**MUSTERSCHUTZKONZEPT
für Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit**

Dieses Musterkonzept basiert auf dem Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ).

**Zielgruppen**

Kantonale und regionale Fachstellen, Pfarreien, anderssprachige Missionen und Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit des Bistums Basel.

**Zweck und Ziel**

Die Jugendfachstellen des Bistums Basel stellen als Orientierungshilfe ein Schutzkonzept zur Verfügung. Für die Durchführung von Aktivitäten (im Innen- und Aussenraum) ist das Erstellen eines Schutzkonzeptes zwingend erforderlich und muss ausgedruckt vorliegen.

Am Ende des Schutzkonzeptes befindet sich eine Tabelle mit den «Informationen und Massnahmen zum Angebot» zum Ausfüllen. Diese ist ein Bestandteil des Schutzkonzeptes. Für wiederkehrende Angebote reicht ein einmaliges Ausfüllen. Für jedes einmalige Angebot muss die Tabelle neu ausgefüllt werden. Beispiele, wie die Tabellen auszufüllen sind, finden sich im Anhang.

**Gültigkeitsdauer**

**Ab 19. April 2021 bis auf Weiteres, Stand 16.04.2021**

Zu beachten sind weitere allfällige kantonale oder kommunale Vorgaben.

Änderungen durch den DOJ aufgrund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

**Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit**

*Ausführliche Empfehlung* [*Link zu Empfehlungen der Jugendfachstellen des Bistums Basel zur aktuellen Coronasituation*](https://fachstelle.info/images/Dokumente/Corona/190421Empfehlungen_Corona_kirchliche_Jugendarbeit.pdf)

Trotz den weiterreichenden Öffnungsschritten gilt es weiterhin, die Verantwortung für die Jugendlichen und die Gesellschaft wahrzunehmen. Es ist in Anbetracht der epidemiologischen Entwicklung nicht der richtige Zeitpunkt, einfach die Uhr auf Null zu stellen und wieder mit allem, was möglich ist, zu beginnen. Es gilt, neben dem Einbezug kantonaler Regelungen, auch nach wie vor abzuwägen: was ein «must» und was ein «nice to do» ist.

Das Padlet zu Ideen und Möglichkeiten in der kirchlichen Jugendarbeit unter Beschränkungen bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein in dieser ambivalenten Lage der vorsichtigen Öffnung.

<https://padlet.com/viktordiethelm/ygi4x15n1xf1smae>

**Ausserschulische Firmvorbereitung**

Die ausserschulische Firmvorbereitung ist erlaubt. Die digitalen Formen, welche sich bewährt haben, können als ergänzende Methoden weitergeführt werden.

Auf der Plattform [https://padlet.com/juseso/kreativeFirmvorbereitung](https://padlet.com/juseso/kreativeFirmvorbereitung%20) sind die Materialien und Ideen weiterhin aufgeschaltet.

**SCHUTZKONZEPT für die kirchliche Jugendarbeit**

Dieses Schutzkonzept gilt für Aktivitäten in der Pfarrei/im Pastoralraum und umfasst offene Angebote der Jugendarbeit, Anlässe mit Ministrant\*innen ohne liturgischen Bezug, soziale Projekte ausserhalb der Katechese, ausserschulische Firmvorbereitung und alle Anlässe der Gemeindepastoral, welche in der Verantwortung der Pfarreien und Pastoralräume stattfinden.

**Verbände**

Gruppenstunden und Aktivitäten der Jugendverbände[[1]](#footnote-1) unterliegen den Schutzkonzepten der Verbände (gilt auch für Erwachsenenverbände, es sollten Schutzkonzepte vorliegen).

**Lager und Weekends mit Übernachtung**

Lager und Weekends mit Übernachtung sind kein Bestandteil dieses Schutzkonzepts und bedürfen eines eigenen Schutzkonzepts.

Für Weekends und Lager mit professionellen Begleitpersonen verweisen wir auf das Lagerschutzkonzept des DOJ[[2]](#footnote-2). Die Jugendverbände haben ihre eigenen Schutzkonzepte. Für jedes Weekend und Lager muss ein eigenes Schutzkonzept vorliegen, diese können von den Genannten abgeleitet werden. Wir empfehlen, Lager und Weekends nur mit einem negativen Test der Teilnehmenden durchzuführen (siehe Empfehlungen der Jugendfachstellen).

**Name der Institution:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name verantwortliche Person:**

**Funktion verantwortliche Person:**

**Ort, Datum:**

**Aktualisiert am:**

*Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.*

|  |
| --- |
| Kontaktpersonen inkl. Kontaktmöglichkeit der Pfarrei hier eintragen: |

**Vorgaben und Regeln**

Folgende Vorgaben und Regeln sind zu beachten oder abzuklären:

**In meinem Kanton**[[3]](#footnote-3) **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gelten folgende Regeln:**

* Menschenansammlungen im öffentlichen Raum mit mehr als \_\_ Personen sind verboten
* Religiöse Feiern bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen
* Sperrstunde ab \_\_\_\_\_ Uhr
* Veranstaltungen bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen erlaubt
* Kantonale Sondergenehmigung beim Kanton
* Einreichen des Schutzkonzeptes beim Kanton
* Besonderes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bistum:**

* Richtlinien und Vorgaben des Bistums Basel

**Zusätzliche Schutzkonzepte und Merkblätter, die zu beachten sind:**

* Schutzkonzept Pfarreiräumlichkeiten
* Schutzkonzept Kirche
* Schutzkonzept Gottesdienste

Alle angekreuzten Dokumente sind dem Schutzkonzept beizulegen.

**Bemerkungen**

Sollte dies nicht geklärt sein, so kann die verantwortliche kantonale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Auskunft geben. Siehe auch Empfehlung für die kirchliche Jugendarbeit der Jugendfachstellen. Alternativ kann die Corona-Hotline des Kantons für weitere Fragen kontaktiert werden.

**Maskenpflicht**

* Schweizweit gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald mehr als 1 Person sich im Raum befindet.
* Diese Regelung gilt nicht nur für Innenräume bei Aktivitäten der kirchlichen (offenen) Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendräume), sondern auch in den Aussenbereichen. Im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht überall dort, wo der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
* Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.
* Auf die Maskenpflicht wird durch ein Plakat am Eingang und an Zugängen zum Aussenbereich gut sichtbar hingewiesen.

**Angebote der kirchlichen Jugendarbeit**

* **Für Kinder/Jugendliche bis Jahrgang 2001:** Alle Arten von Angeboten für konkrete Gruppen sind erlaubt, ausser Feste und Tanzveranstaltungen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken im Regelbetrieb ist im Aussenraum erlaubt, im Innenraum jedoch nicht. Die Konsumation im Innen- und Aussenraum ist ebenfalls erlaubt. Es gibt keine Einschränkung durch eine Flächenregel, abgesehen von der selbst definierten Höchstzahl gemäss Schutzkonzept.
* **Für Jugendliche ab Jahrgang 2000 und älter:** Im Innen- und Aussenraum sind Aktivitäten mit max. 15 Personen erlaubt (Ausnahme: Sportarten mit Körperkontakt im Innenraum sind verboten).
* **Hinweis:** Mischen sich die Altersgruppen, so gilt die Regelung für Jugendliche ab Jahrgang 2000. Die Anwesenheit einer Fachperson ist zwingend erforderlich.

**Sportliche und kulturelle Aktivitäten**

* Sind für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 ohne Begrenzung der Gruppengrösse zulässig. Ab Jahrgang 2000 nur für Gruppen von max. 15 Personen im Innen- und Aussenraum, mit Maske und Abstand.
* Singen für und mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 ist erlaubt, aber ohne Auftritt vor Publikum. Ab Jahrgang 2000 ist Singen mit max. 15 Personen erlaubt, ebenfalls ohne Auftritt.
* Band- und Chorproben sind für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt. Ab Jahrgang 2000 bis max. 15 Personen erlaubt. Auftritte vor Publikum sind verboten.
* Autonome Nutzung der Bandräume: Nutzungen sind möglich, wenn erstens vor der ersten Nutzung eine Fachperson mit den Jugendlichen die Schutzmassnahmen bespricht und zweitens während der Nutzung eine Fachperson für die Jugendlichen erreichbar ist.
* Sportliche Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 ohne Publikum sind erlaubt. Ab Jahrgang 2000 sind Wettkämpfe von Einzelpersonen oder in Gruppen bis 15 Personen erlaubt.

**Gestaltung der Angebote**

* Kochen ist erlaubt. Die Hygienemassnahmen sind strikt einzuhalten.
* Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Aussenraum erlaubt, im Innenraum jedoch nicht. Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden.
* Die Kinder und Jugendlichen können Selbstmitgebrachtes im Innen- und Aussenbereich konsumieren, sollten dieses aber nicht teilen.
* Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum können aufgrund der Einschränkung von Menschenversammlungen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen durchgeführt werden.
* Die Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird in Eigenverantwortung nach gesundem Menschenverstand von den einzelnen Pfarreien festgelegt. Die Jugendfachstellen empfehlen unter anderem folgende Faktoren zu berücksichtigen: zur Verfügung stehende Innen- und Aussenräume, Infrastruktur, Möglichkeiten, die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu gewährleisten, Art der Aktivitäten, Präsenz der Fachpersonen, Schutz der Mitarbeitenden, Alter der Kinder und Jugendlichen sowie Altersdurchmischung der Gruppen.
* Nutzungen von Räumlichkeiten für Jugendliche, wie z. B. für Vorbereitungssitzungen, Bandproben usw. sind möglich, wenn erstens vor der ersten Nutzung eine Fachperson mit den Jugendlichen die Schutzmassnahmen bespricht und zweitens während der Nutzung eine Fachperson für die Jugendlichen erreichbar ist.

**Menschenansammlungen im öffentlichen Raum**

* Menschenansammlungen im öffentlichen Raum (draussen) sind auf 15 Personen beschränkt.
* Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen.

**Veranstaltungen mit Publikum**

* Veranstaltungen mit Publikum zu Sport und Kultur im professionellen und semiprofessionellen Bereich sind im Aussenraum mit max. 100 Personen, im Innenraum mit max. 50 Personen erlaubt. Dabei gelten folgende Regeln: Sitzpflicht, nur ein Drittel der Fläche darf belegt werden, Restauration und Take-away verboten, Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.
* Dies gilt auch für religiöse Feiern[[4]](#footnote-4).

**Rückverfolgbarkeit**

Es muss eine Präsenzliste geführt oder ein Registrierungssystem verwendet werden für die Erfassung von: Vorname, Name, Telefonnummer, Geburtsdatum sowie Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben. Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Mit den kantonalen Behörden ist abzuklären, ob und wie diese allenfalls für Contact-Tracing-Massnahmen zur Verfügung zu stellen sind.

Es muss eine Zugangsbeschränkung/-kontrolle erfolgen, um sicherzustellen, dass die max. Anzahl an Besucher\*innen nicht überschritten wird.

Die Teilnehmenden werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

**Eigenverantwortung**

Die Behörden zählen auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung im Umgang mit den Schutzmassnahmen im Alltag. Die Anbieter und Organisatoren von Angeboten und Veranstaltungen wägen kontextbezogen die Schutzmassnahmen ab und tragen die Verantwortung für diese Entscheide und ihre Folgen.

**Distanzregeln**

Grundsätzlich gilt trotz der Maskenpflicht weiterhin die Distanzregelung von 1,5 m. Es ist, wo möglich, darauf zu achten und diese einzuhalten. Sollte dies aufgrund der räumlichen Verhältnisse oder aufgrund der Aktivitäten nicht umsetzbar sein, ist der Kontakt zeitlich so kurz wie möglich zu halten und es muss durch das Führen von Präsenzlisten die Nachverfolgbarkeit der Personen garantiert werden.

Die Jugendfachstellen empfehlen unter anderem folgende Faktoren zu berücksichtigen, um die Höchstzahl der anwesenden Personen (bis Jahrgang 2001) festzulegen: zur Verfügung stehende Innen- und Aussenräume, Infrastruktur, Möglichkeiten, die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu gewährleisten, Art der Aktivitäten, Präsenz der Fachpersonen, Schutz der Mitarbeitenden, Alter der Kinder und Jugendlichen sowie Altersdurchmischung der Gruppen.

**Hygiene**

* Die geltenden Hygieneregelungen werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt[[5]](#footnote-5).
* Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion der Räume und Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden im Team besprochen und den Teilnehmenden regelmässig kommuniziert.
* Sanitäre Einrichtungen und angemessenes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden von den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt.
* An sensiblen Stellen, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern. Ist dies nicht möglich, ist Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
* Kochen ist unter Einhaltung strikter Hygienemassnahmen erlaubt. Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Aussenraum erlaubt, im Innenraum jedoch nicht. Selbstmitgebrachte Speisen können konsumiert werden. Dazu müssen Besucher\*innen an einem Tisch sitzen. Pro Tisch sind max. 4 Personen zugelassen. Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden.

**Personal**

* Das eigene Personal wird mit Hygienevorschriften und Abstandhalten geschützt.
* In Büroräumlichkeiten gilt eine Maskenpflicht, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet.
* Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber, bleibt zuhause und lässt sich testen.
* Es besteht die Pflicht zu Homeoffice für alle Arbeiten, die keine Anwesenheit vor Ort voraussetzen.

**Risikogruppen**

Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben, entscheiden über die Teilnahme.

**Verhalten bei Krankheitssymptomen**

* Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
* Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.
* Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Quarantäne begeben und sich ärztlich beraten lassen.

**Massnahmen bei bestätigten Krankheitsfällen**

* Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, müssen sich in Quarantäne begeben.
* Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber der kantonalen Gesundheitsbehörde und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.
* Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen sowie deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörde (u. a.) betreffend Contact-Tracing) einhalten.

16. April 2021 Jugendfachstellen im Bistum Basel

**Informationen und Massnahmen zum Angebot**

**(Tabelle für jedes Angebot ausfüllen, siehe Beispiele im Anhang)**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebots |  |
| Zielgruppe |  |
| Raumangebot und zulässige Höchstzahl anwesender Jugendliche/Kinder |  |
| Gruppenzusammensetzung |  |
| Gruppengrösse |  |
| Zeitpunkt |  |
| VerpflegungGemeinsames Kochen ist erlaubt. Die Ausgabe von Speisen und Getränken im Regelbetrieb ist im Aussenraum erlaubt, im Innenraum jedoch nicht. Die Konsumation im Innen- und Aussenraum ist ebenfalls erlaubt. |  |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass |  |
| Handhygienestationen |  |
| Hygienemasken und Handschuhe  |  |
| Reinigung |  |
| Sanitäranlagen |  |
| Küche |  |
| Spielmaterial |  |
| Lüften |  |
| Desinfektion  |  |
| Dokumentation |  |
| Bemerkungen |  |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung |  |

**ANHANG

Beispiel 1: Angebote für fixe Gruppen**

Zum Beispiel Gruppenstunde Ministranten/Firmvorbereitung und offene Angebote mit fixen Gruppen

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Spiel- und Bastelnachmittage der Ministranten.Firmvorbereitung im Pfarreiheim. |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche 9–18 Jahre  |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Raum A 25 m2 = max. 12 Personen (Höchstzahl) Aussenraum XY m2 = max xy Personen (Höchstzahl) |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend – Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren. |
| Gruppengrösse | Den Gegebenheiten angepasst. Der Abstand von 1,5 m sollte eingehalten werden können. Es muss eine Präsenzliste geführt werden.  |
| Zeitpunkt | Tage und Zeiten |
| Verpflegung | Die Kinder/Jugendlichen bringen ihren Zvieri selbst mit.Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.Speisen und Getränke werden sitzend konsumiert. |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen (Maskenpflicht ab 12 Jahren) zuständig. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet.  |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung der Gruppenstunde.Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe  | Für alle Personen ab 12 Jahren gilt überall eine Maskenpflicht. Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit. Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage. Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | Es wird nur Spiel- und Bastelmaterial herausgegeben, das auch desinfiziert werden kann.  |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion  | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt.  |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung | Der Aussenraum ist markiert und zum öffentlichen Raum abgetrennt. |
| Aussenraum und Höchstzahl Anwesender | 50 m2 = max. 20 Pers. (Höchstzahl) |

**Beispiel 2: Jugendtreff**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | MädchentreffJungstreff |
| Zielgruppe | Kinder im Alter von 11–15 Jahren.  |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Raum B XY m2 Aussenraum XY m2 |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend – Maskenpflicht überall ab 12 Jahren. |
| Gruppengrösse | Den Mindestabstand von 1,5 m bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es muss eine Präsenzliste geführt werden.  |
| Öffnungszeiten | Mittwoch, 14:00 – 15:30: Mädchentreff MittelstufeMittwoch, 16:00 – 17:30: Jungstreff Mittelstufe |
| Verpflegung | Kinder/Jugendliche können ihre Verpflegung selbst mitbringen. Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.Speisen und Getränke werden sitzend konsumiert. |
| Bemerkungen |  |

**Raum B – Jugendtreff**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Neu können die Besucher\*innen nur noch den Haupteingang auf Seite Hauptstrasse benutzen, dort steht nun eine Handhygienestation.Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen (Maskenpflicht ab 12 Jahren) zuständig.Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten.Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet.  |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife eingerichtet. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe  | Für alle Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht überall.Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit. Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage. Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | Es wird nur Spiel- und Bastelmaterial herausgegeben, das desinfiziert werden kann.  |
| Einrichtung | Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregelungen eingehalten werden können.  |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion  | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt.  |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.  |

1. Pfadi: <https://pfadi.swiss/de/corona/> Jubla: [www.jubla.ch/corona](http://www.jubla.ch/corona) [↑](#footnote-ref-1)
2. https://ideenpool.doj.ch/ [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden> [↑](#footnote-ref-3)
4. Siehe Erklärung [www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html](http://www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html) [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> [↑](#footnote-ref-5)